

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



RADVERKEHRSKONZEPT VERBANDSGEMEINDE MANSFELDER GRUND-HELBRA

ONLINE-BETEILIGUNG ZUM ENTWURF -
KOMMENTIEREN SIE BIS ZUM 28.08.:
<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/kurz/1004064>



Sprechzeiten der Verbandsgemeinde "Mansfelder Grund - Helbra"

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
Tel.: 034772 50-0
Fax: 034772 27231
Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
Zi.: 305 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151
Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbei-
träge, Bad, Kultur 50-252
Zi.: 212, Sitzungsdienst, Kommunalan-
305, zeiger 50-157
213 50-100
50-154
Zi.: 323 Standesamt, Friedhofswesen 50-159
Zi.: 324 Einwohnermeldeangelegenhei-
ten 50-161
50-162

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313
50-314
Zi.: 315, Kasse, Vollstreckung 50-316
316 50-302
50-214

Fachdienst Bauverwaltung

Zi.: 207 FD-Leiter / Bauanträge, Bauleit-
planung 50-208
Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213
50-215
Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-213
Zi.: 223 Liegenschaften 50-306
50-307
Zi.: 204 Straßenschäden 50-209

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

SG Ordnung / Bürgerservice

Zi.: 216 SG-Leiterin / Allg. Ordnungsan-
gelegenheiten 50-150
Zi.: 215 Hunderegister, Fundbüro, Ge-
werbe 50-153
50-158

SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter 50-152

Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten

Für Aufgaben der Gefahrenabwehr ist außerhalb der Öffnungszeiten die Einsatzleitstelle des Landkreises Mansfeld-Südharz anzurufen, über welche eine Benachrichtigung des Diensthabenden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra erfolgt.
Telefon: 03464 535 191 0

Sprechzeiten der Bürgermeister

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf
Herr Patz
Tel.: 0171 62 33 631
Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf
Herr Jentsch (nur in der Sprechzeit) 86-220
0179 29 76 972
Montag: 15.00 – 17.30 Uhr
jeden 1. Montag im Monat Sprechzeit im "Treffpunkt am Knappenplatz"
in der Knappenstraße (postalische Adresse: Friedenstraße 23);
außerhalb der Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a,
06528 Blankenheim
Frau Gehlmann
Tel.: 034659 60707
Sprechzeiten: jeden ersten und dritten Montag im Monat von
18.00 – 19.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6,
06295 Bornstedt
Herr Rose
Tel.: 03475 633176
0175 52 46 894
Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra
Herr Wyszowski
Tel.: 0160 96 49 69 65
Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra
Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 14.00 Uhr
Tel.: 82869

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
06313 Hergisdorf
Herr Colawo
Tel.: 0171 75 50 133
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1,
06308 Klostermansfeld
Herr Ochsner
Tel.: 80-120
Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr
und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer Verein-
barung

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73,
06313 Wimmelburg
Herr Zinke
Tel.: 03475 633240
Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Schiedsstelle der Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund-Helbra“

Schiedspersonen:

Frau Grunewald und Herr Przybilla

Büroanschrift:

Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund - Helbra“
An der Hütte 1
06311 Helbra

Anträge sind schriftlich bei der o. g. Adresse einzureichen. Es wird um eine kurze Sachverhalts-Schilderung, die notwendigen Kontaktdaten des Antragstellers sowie einer deutlichen Kennzeichnung (z. Hd. Schiedsstelle) im Adressfeld gebeten.

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:
MITNETZ STROM 0800 230 50 70

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ahlsdorf vom 08.06.2026

Öffentlicher Teil

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: AHL/BV/037/2026
Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Gemeinde Ahlsdorf

Nichtöffentlicher Teil

Personalangelegenheit - Fördermaßnahme zum Teilhabechancengesetz gemäß § 16i SGB II
Vorlage: AHL/BV/036/2026
Der Beschluss wurde gefasst.

FGÜ Ahlsdorf über K2318, Bauherrenvereinbarung und Vergabe Bauleistung
Vorlage: AHL/BV/038/2026
Der Beschluss wurde gefasst.

Verwendung Sondervermögen
Vorlage: AHL/BV/039/2026
Der Beschluss wurde gefasst.

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ahlsdorf vom 01.07.2026

Öffentlicher Teil

Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages mit der Gemeinde Ahlsdorf im Zuge des Ausbaus der „Neuen Siedlung“
Vorlage: AHL/BV/040/2026
Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt den Abschluss einer Bauherrenvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Durchführung der Baumaßnahme „Ausbau der Neuen Siedlung“.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung abzuschließen sowie alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Bauherrenvereinbarung über Planungs- und Bauleistungen für den Ausbau eines Radweges zwischen Helbra und Ahlsdorf (Bauteil 2 und 3)
Vorlage: AHL/BV/041/2026
Der Gemeinderat Ahlsdorf stimmt dem Abschluss der vorliegenden Bauherrenvereinbarung zwischen den Gemeinden Helbra und Ahlsdorf zur Herstellung der Radwegverbindung Helbra-Ahlsdorf zu.
Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung bevollmächtigt.

Nichtöffentlicher Teil

Vergabe Nachrüstung Rollläden, KITA
Vorlage: AHL/BV/043/2026
Der Beschluss wurde gefasst.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Ahlsdorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 08.06.2026 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2026	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnisplan	1.976.000	0	0	1.976.000
Gesamtbetrag der Erträge				
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.537.300	0	184.600	2.352.700
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.846.800	0	0	1.846.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.346.700	0	184.600	2.162.100
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	942.400	51.700	0	994.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.142.000	40.000	0	1.182.000
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	0	0	0	0

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um 587.300 EUR auf 3.577.300 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird um 240.000 EUR auf 3.690.300 EUR reduziert.

§ 5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Ahlsdorf, den 02.07.2026



Karsten Patz
Bürgermeister Ahlsdorf

Gemeinde Blankenheim

Bekanntgabe des Beschlusses aus der Gemeinderatssitzung Blankenheim am 11.05.2026

Öffentlicher Teil:**Überplanmäßige Auszahlungen - Garagenbau am Feuerwehrgerätehaus**

Vorlage: BLA/BV/037/2026

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 20.100 EUR für die Errichtung einer Garage für die Feuerwehr. Die Finanzierung erfolgt aus der Zahlung eines Zuschusses der Verbandsgemeinde.

Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Blankenheim**- Ferienwohnung/ Feierrraum Klosterrode, Schloss -**

Vorlage: BLA/BV/042/2026

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig zurückgestellt.

Grundsatzentscheidung zur Rücknahme der Mehrzweckhalle Blankenheim durch die Gemeinde Blankenheim

Vorlage: BLA/BV/039/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim beschließt auf Grundlage des § 92 Abs. 1 KVG LSA:

1. Die Gemeinde Blankenheim begrüßt die vom Verbandsgemeinderat Mansfelder Grund-Helbra beschlossene Rückübertragung der Mehrzweckhalle Blankenheim und erklärt ihre Bereitschaft, diese zu übernehmen.
2. Gegenstand der Rückübertragung soll vorrangig das Flurstück 134/8 (Standort der Mehrzweckhalle) sein. Darüber

hinaus wird angestrebt, auch die Flurstücke 134/42 (Standort der geplanten Platzbahnkegelbahn) sowie 134/3 (Platz der Generationen) in die Rückübertragung einzubeziehen, soweit dem keine rechtlichen oder tatsächlichen Gründe entgegenstehen.

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra die Modalitäten der Rückübertragung, insbesondere den konkreten Umfang der zu übertragenden Flächen, die vermögensrechtliche Auseinandersetzung sowie die Regelung bestehender Nutzungsverhältnisse, einvernehmlich zu verhandeln und eine entsprechende Vereinbarung vorzubereiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten und die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen.
- 5.

Nichtöffentlicher Teil:**Grundstückserwerb Fl. 5, FS 1002 – Straßenfläche**

Vorlage: BLA/BV/036/2026

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Sachstand Erwerb Teilflächen gegenüber dem Sportplatz Blankenheim

Vorlage: BLA/BV/040/2026

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig zurückgestellt.

Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 01.07.2026

Öffentlicher Teil:**Ausscheiden aus dem Gemeinderat**

Vorlage: HEL/BV/109/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra stellt den Verlust der Wählbarkeit von Frau Cornelia Wakan und damit das Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA fest.

Erarbeitung einer Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Vereine durch die Gemeinde Helbra

Vorlage: HEL/BV/108/2026

Die Vorlage wurde mehrheitlich abgelehnt.

Umwidmung finanzieller Mittel für investive Zwecke

Vorlage: HEL/BV/110/2026

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der finanziellen Situation die Umwidmung der für die Maßnahme Straßenbau „Parkstraße“ geplanten Mittel i.H.v. 35.000 € zugunsten der Maßnahme Kauf Grundstück Flur 8 Flurstück 171 in der Mittelreihe 31-45.

Bauherrenvereinbarung über Planungs- und Bauleistungen**für den Ausbau eines Radweges zwischen Helbra und Ahlsdorf (Bauteil 2 und 3)**

Vorlage: HEL/BV/114/2026

Der Gemeinderat Helbra stimmt dem Abschluss der vorliegenden Bauherrenvereinbarung zwischen den Gemeinden Helbra und Ahlsdorf zur Herstellung der Radwegverbindung Helbra-Ahlsdorf zu.

Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung bevollmächtigt.

Nichtöffentlicher Teil:**Aufhebung Beschluss HEL/BV/080/2025 Kauf Flurstück 68/7 Flur 10 Gemarkung Helbra**

Vorlage: HEL/BV/111/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt, den Beschluss HEL/BV/080/2025 vom 15.10.2025 aufzuheben.

Grundstücksangelegenheit - Grundsatzbeschluss zum Erwerb Grundstück Mittelstraße 31 bis 45 in Helbra Flur 8 Flurstück 171

Vorlage: HEL/BV/112/2026

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Vergabe von Planungsleistungen: Ausbau der Radwegverbindung Helbra – Ahlsdorf**Vorlage: HEL/BV/113/2026**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Den Zuschlag erhielt Bieter Nr. 1.

Vergabe von Planungsleistungen: Grundhafter Ausbau Parkstraße**Vorlage: HEL/BV/115/2026**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Den Zuschlag erhielt Bieter Nr. 2.

Vergabe von Planungsleistungen: Grundhafter Ausbau Bolzschachtstraße**Vorlage: HEL/BV/116/2026**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Den Zuschlag erhielt Bieter Nr. 2.

**Vergabe Bauleistung „Sanierung Freibad Neptun in Helbra“
Vorlage: HEL/BV/117/2026**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Den Zuschlag erhielt Bieter Nr. 1.

Vergabe Bauleistung „Abriss Familienhäuser Helbra, Mittelstraße“**Vorlage: HEL/BV/118/2026**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Den Zuschlag erhielt Bieter Nr. 1.

Einstellung Mitarbeiter Wirtschaftshof**Vorlage: HEL/BV/104/2026**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bekanntgabe des Beschlusses des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses Helbra aus der Sitzung vom 17.06.2026**Öffentlicher Teil:**

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:**Vergabeentscheidung zur Anschaffung eines gebrauchten Teleskopladens****Vorlage: HEL/BV/107/2026**

Der Beschluss wurde gefasst. Den Zuschlag erhielt Bieter Nr. 1.

Gemeinde Hergisdorf**Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hergisdorf vom 04.06.2026****Öffentlicher Teil****Grundsatzbeschluss zur weiteren Verfahrensweise der kommunalen Objekte der Gemeinde Hergisdorf****Vorlage: HER/BV/050/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf beschließt:

1. Angemessenen Mietanpassungen bei den bestehenden Mietverhältnissen vorzunehmen.
Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Hausverwalter die bestehenden Mietverhältnisse der kommunalen Objekte zu überprüfen und angemessene Mietanpassungen vorzunehmen, um eine wirtschaftlichere Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Immobilien sicherzustellen.
2. Die Veräußerung folgender kommunaler Objekte:
 - a) Wohnhaus Schulstraße 9,
 - b) Wohnhaus Lindenplatz 3,
3. Die Sanierung und den Erhalt folgender kommunaler Objekte:
 - a) Kirchplatz 5,

- b) Thomas-Müntzer-Straße 169 (ehemals Getränkequelle)
- c) Kneipp-Kita Hasenwinkel, Martinschacht 3
4. Nach Vorlage des derzeit in Erstellung befindlichen Gutachtens entscheidet der Gemeinderat über die weitere Verfahrensweise und mögliche Sanierungsmaßnahmen des Wohnhaus Thomas-Müntzer-Straße 39 bis 41.
5. Abriss und Erschließung mit Neubau von Mietobjekten:
 - a) Wohnhaus Kliebigstr. 24

Nichtöffentlicher Teil**Vergabe von Bauleistung: Erweiterung des Spielplatzes „Am Kirchplatz“****Vorlage: HER/BV/049/2026**

Der Beschluss wurde gefasst.

Instandsetzung Fassade Turnhalle, Th.- Müntzer-Straße 128**Vorlage: HER/BV/048/2026**

Der Beschluss wurde gefasst.

Gemeinde Wimmelburg**Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wimmelburg vom 28.05.26****Öffentlicher Teil:****Straßenreinigungsgebührensatzung****Vorlage: WIM/BV/037/2026**

Der Gemeinderat Wimmelburg beschließt die Straßenreinigungsgebührensatzung mit einem Beitragssatz für eine einmalige Reinigung im Monat von 2,562559. €.

Die anliegende Gesamtkalkulation ist Bestandteil der Satzung.

Verwendung des Gemeindewappens durch den Verein „Kultur- und Heimatverein Wimmelburg“**Vorlage: WIM/BV/038/2026**

Der Gemeinderat Wimmelburg beschließt, dass der Verein „Kultur- und Heimatverein Wimmelburg“ das Gemeindewappen nutzen darf.

Die Nutzung darf für folgende Zwecke erfolgen:

- Integration in ein eigenes Vereinslogo, welches verwendet wird für:
 - Kopfbögen / Schriftverkehr
 - Internetauftritt
 - Werbeprodukte

Weitere Nutzungsmöglichkeiten sind gesondert zu beantragen.

Nichtöffentlicher Teil:**Einstellung Mitarbeiter Wirtschaftshof****Vorlage: WIM/BV/040/2026**

Der Beschluss wurde geändert gefasst.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 29.06.2026 wurde durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ mit Beschluss 01/2026 die Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht - Ausschlusssatzung - beschlossen.

Die o. g. Satzung wurde am 30.06.2026 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse www.azv-eisleben.de, Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

Kennen Sie schon unsere Homepage?



Foto: pixabay

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage www.verwaltungsamt-helbra.de!

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Informationen zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 06.09.2026

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am 06.09.2026 findet die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt statt. Folgende Wahllokale werden in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra am 06.09.2026 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Ahlsdorf Grundschule Ahlsdorf Neue Siedlung 27	Bornstedt ehem. Schule Karl-Marx-Straße 6	Hergisdorf Turnhalle Th.-Müntzer-Straße 128
Benndorf Kulturhaus Th.-Müntzer-Straße 1	Helbra (östlich) Grundschule Helbra Schulstraße 28	Klostermansfeld Turnhalle der Grundschule Schulstraße 16
Blankenheim Bürgerhaus Kreisdorfer Weg 165 a	Helbra (westlich) Kinderhaus Rohne Am Pfarrholz 8	Wimmelburg Vereinsraum der Turnhalle Schulstraße 2

Alle Wahllokale sind barrierefrei zugänglich.

Zur Landtagswahl besteht für Blinde und Sehbehinderte die Möglichkeit eine kostenlose Stimmzettelschablone anzufordern. Nutzen Sie dafür bitte folgende Kontaktmöglichkeiten:

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Landesgeschäftsstelle

Hanns-Eisler-Platz 5

39128 Magdeburg

Telefon: 0391 2896239

Fax: 0391 2896234

E-Mail: info@bsvsa.org

Internet: www.wahlen.bsv-sachsen-anhalt.de, oder über den Link „Wahlschablonen“ auf der Internetseite der Landeswahlleiterin (www.wahlen.sachsen-anhalt.de).

Briefwahl

Ab Ende Juli erhalten alle Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungen in Briefform.

Die Beantragung der Briefwahl ist ab Zugang der Wahlbenachrichtigung möglich und kann bis zum 04.09.2026, 15:00 Uhr, genutzt werden.

Die Briefwahlunterlagen werden nach Beantragung voraussichtlich ab dem 10.08.2026 an die Wahlberechtigten versendet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen online zu beantragen.

Darüber hinaus ist die persönliche Briefwahl im eingerichteten Briefwahlbüro im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde voraussichtlich ab dem 10.08.2026 möglich. Die Stimmabgabe vor Ort kann zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Verwaltung erfolgen.

Nachruf

Tief bewegt und mit großer Anteilnahme erfuhren wir die traurige Nachricht, dass unser ehemaliger langjähriger Mitarbeiter und Kollege

Herr Peter Schuldaj

am 20.06.2026 verstorben ist.

Herr Schuldaj war seit 1991 im Bauhof der Gemeinde Helbra tätig.

Seit der Gründung der Verwaltungsgemeinschaft im Jahr 1993 war er bis zu seinem Ausscheiden Mitarbeiter im Fachdienst Bauwesen, Bereich Bauhöfe.

Peter Schuldaj war ein engagierter und korrekter Kollege, der wegen seiner Kompetenz, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft allseits geschätzt wurde.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Helbra, im Juni 2026

Norbert Born Gerd Wyszowski Stephanie Drescher
Bürgermeister der Bürgermeister der Personalrats-
Verbandsgemeinde Gemeinde Helbra vorsitzende
Mansfelder
Grund – Helbra

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695	Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben
in der Region Hettstedt, Tel: 03476 / 812310	Rupprechtstraße 1, 06333 Hettstedt

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: August

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<u>Gesellschaft:</u>			
17007	Lüften. Kühlen. Klimatisieren. Was hilft bei Hitze?	am 18.08.2026 – 18:00 Uhr	Online
14102	Social Media, KI und ihre Macht in der Politik	am 25.08.2026 – 17:30 Uhr	Online
14100	Gold & Co. - Was Anleger:innen über Edelmetalle wissen sollten	am 25.08.2026 – 18:00 Uhr	Online
17022	Haus sanieren – vor Hitze und Starkregen schützen	am 31.08.2026 – 18:00 Uhr	Online
<u>Kultur:</u>			
21301	Schreibwerkstatt "Ich wollte immer schon mal schreiben"	ab 17.08.2026 – 17:00 Uhr	Sangerhausen
20200	Malen und Zeichnen	ab 27.08.2026 – 16:30 Uhr	Hettstedt
<u>Gesundheit:</u>			
33000	Mischbrot backen - in Bio-Qualität	am 15.08.2026 – 10:00 Uhr	Riestedt
30602	Kinderyoga mit Ommschi (6-9 Jahre)	ab 17.08.2026 – 17:00 Uhr	Hettstedt
30600	Dreh dem Stress den Rücken zu - Pause mit Wow-Effekt	ab 17.08.2026 – 18:30 Uhr	Hettstedt
30602	Kinderyoga mit Ommschi (6-8 Jahre)	ab 26.08.2026 – 16:00 Uhr	Benndorf
30604	Ruhepause für die Kleinen - Autogenes Training statt Bauchschmerzen im Schulalltag	ab 26.08.2026 – 17:00 Uhr	Benndorf
<u>Sprachen:</u>			
43551	Buenos dias - Spanisch erleben (Wiedereinstieg)	ab 17.08.2026 – 18:00 Uhr	Eisleben
41600	English Business Conversation	ab 20.08.2026 – 16:30 Uhr	Mansfeld
40020	Englisch - Einstieg	ab 25.08.2026 – 17:30 Uhr	Eisleben
<u>Computer:</u>			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
53333	CapCut	am 18.08.2026 – 18:00 Uhr	Online

Von UNS für UNS!

**Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.
Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407 service@vhs-sgh.de**

BEI UNS IST DEIN WISSEN
WILLKOMMEN
WERDE KURSLEITUNG!



vhs
Kreiselhochschule
Mansfeld-Südharz e.V.



INFORMIERE
DICH ONLINE ODER PER
TELEFON ÜBER ALLE
AKTUELLEN KURSE

Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Firma
Needle and Ink GmbH & Co.KG
letzte bekannte Anschrift:
Eisenbahnstraße 187
04315 Leipzig

Die Steuerpflichtige ist nach derzeitigem Kenntnisstand unter angegebener Anschrift nicht zu ermitteln. Zustellversuche über die Deutsche Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Der vorgenannten Firma sind folgende Dokumente zuzustellen:

1. Gewerbesteuerbescheid vom 04.06.2026 für eine Betriebsstätte
In Klostermansfeld; Kassenzeichen: 06.01112.6

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch den Steuerschuldner abgeholt oder eingesehen werden bei:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen
Zimmer 303
An der Hütte 1
06311 Helbra

Die Abholung des Bescheides ist zu den Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra möglich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Helbra, den 17.07.2026



Norbert Born
Verbandsgemeindebürgermeister

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

• Verbandsgemeinde

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 20.08.2026 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Ahlsdorf

Sitzung des Gemeinderates am 17.08.2026 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Benndorf

Sitzung des Gemeinderates am 31.08.2026 um 18.00 Uhr

• Gemeinde Blankenheim

Sitzung des Gemeinderates am 24.08.2026 um 19.00 Uhr

• Gemeinde Bornstedt

Sitzung des Gemeinderates am 07.09.2026 um 19.00 Uhr

• Gemeinde Helbra

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 19.08.2026 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Wimmelburg

Sitzung des Gemeinderates am 27.08.2026 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:
www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da ...

Jeannette Kist

Ihre Medienberatung vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
0170 2828681
j.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Bürgerzeitung Wochenblatt
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Veranstaltungen August/September 2026

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
Jeden 1. Montag im Monat	15:00	Schloss Klosterode	Kaffeetag	Mitglieder der Pfingstgesellschaft Blankenheim	Angelika Wagner
jeden 1. Freitag im Monat	17:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht-Treff, - Besucher sind gern gesehen!	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnissweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnissweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
jedem ersten Mittwoch im Monat	ab 18:00	„Café der Gemütlichkeit“, Hallesche Straße 38, Lutherstadt Eisleben	Offene Begegnung für Trauernde und alle Interessierten	Ambulanter Hospizdienst der Kanzler von Pfau'schen Stiftung	Nadine Gebhardt Tel.: 0151 728 413 11
23.08.26	10:00 - 15:00		Schmid Schacht für Besucher geöffnet	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnissweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnissweltkupfer.de Tel. 0151 74364177

Angaben ohne Gewähr!

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Blankenheim

Gemeinde Blankenheim
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung: BLANKENHEIM
Flur: 8
Flurstück: Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m²
Lage: Klosterode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2
Mindestgebot: 261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten



Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet an und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m² veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt - abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

**„Erschließung Schenkgraben Klosterode - Teil 2“ -
NICHT ÖFFNEN!“**

einzureichen.

gez. Anke Gehlmann
Bürgermeisterin

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Gemeinde Helbra

Ausschreibung zur Vermietung von Büro- und Gewerberäumen

Gemeinde Helbra – Objekt Hauptstraße 24



Die **Gemeinde Helbra** schreibt freie **Büro- und Gewerberäume** zur Vermietung in ihrem Objekt **Hauptstraße 24** aus.

Objekt und Nutzung:

Das Gebäude befindet sich in **einem teilsanierten Zustand** und beherbergt bereits Mieter aus den Bereichen **Versicherung, Dienstleistungen** sowie **Vereine**.

Zur Vermietung stehen **mehrere Büroräume**, teilweise **zusammenhängend** und damit je nach Bedarf **einzelne oder als größere Einheit** nutzbar. Die Räume eignen sich u. a. für:

- Büro- und Verwaltungsnutzung
- Dienstleistungsangebote (z. B. Beratung, Agentur, Gesundheit/Soziales)
- Vereins- und Schulungsräume
- kleinere Gewerbeeinheiten (nach Nutzungsprüfung)

Ausstattung:

- mehrere Büroräume, auch kombinierbar (13-45 m²)
 - Netzwerk/Datenanschlüsse vorhanden
- ausreichend Parkplätze am/nahe dem Objekt

Mietkonditionen:

Mietkonditionen (Mietpreis, Nebenkosten, Raumgrößen, Verfügbarkeit) werden **auf Anfrage** mitgeteilt.

Für Rückfragen:

Schriftlich unter der unten genannten Anschrift oder telefonisch unter 034772 50212.

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
FD Bauverwaltung
An der Hütte 1
06311 Helbra

GEMEINDE HELBRA
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung: **Helbra**
Flur: **3**
Flurstücke: **1925 und 1926**
Größe: **jeweils 614 m²**

Lage:
Mindestgebot:

Marienstraße
30,00 €/m²

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um teilerschlossenes Bauland im nordöstlichen Teil der Gemeinde Helbra.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra

in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk

**„Angebot Grundstücke Marienstraße
– NICHT ÖFFNEN! –“**

einzureichen.

gez. *Gerd Wyszowski*
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 9. September 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag, der 27. August 2026

Anzeigenschluss:
Montag, der 31. August 2026, 9.00 Uhr

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2702

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online



PC.
Handy.
Tablet.

Gemeinde Helbra – Der Bürgermeister
Hauptstraße 24, 06311 Helbra

Interessenbekundungsverfahren

Ausrichtung einer Silvesterveranstaltung am 31. Dezember 2026/01. Januar 2027

Die Gemeinde Helbra sucht für die Durchführung einer Silvesterveranstaltung am 31. Dezember 2026/01. Januar 2027 im Landgasthaus zur Sonne einen geeigneten Veranstalter. Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Gäste und ist ohne Zulassungsbeschränkungen (mit Ausnahme der Höchstzahl an Teilnehmern) durchzuführen.

Gegenstand der Ausschreibung

Der ausgewählte Veranstalter mietet die Räumlichkeiten des Landgasthauses zur Sonne an und führt die Silvesterveranstaltung in eigener Verantwortung und auf eigenes wirtschaftliches Risiko durch.

Der Veranstalter übernimmt insbesondere:

- die Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung,
- die Bereitstellung eines Musikprogramms (DJ und/oder Live-Musik),
- die technische Ausstattung der Veranstaltung,
- die Anmeldung und Abführung der GEMA-Gebühren, soweit einschlägig,
- den Abschluss sämtlicher erforderlicher Versicherungen,
- die Einholung gegebenenfalls notwendiger Genehmigungen,
- die Organisation des Caterings sowie des Getränkeverkaufs,
- den Kartenverkauf einschließlich Preisgestaltung,
- die Gestellung des erforderlichen Personals,
- die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Vorgaben (nach Weisungen der Behörde),
- die Reinigung der Veranstaltungsräume nach Veranstaltungsende.

Miet- und Haftungsverhältnis

Die Räumlichkeiten werden gegen Zahlung einer Miete an den Veranstalter überlassen. Die Höhe der Miete wird im Mietvertrag geregelt und orientiert sich an der geltenden Gebührenordnung.

Der Veranstalter handelt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben aus der Veranstaltung liegen in seiner Verantwortung.

Der Veranstalter trägt die vollständige Haftung für die Durchführung der Veranstaltung und stellt die Gemeinde sowie den Eigentümer des Landgasthauses von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese aus der Durchführung der Veranstaltung resultieren. Der Veranstalter ist jedoch aufgefordert, einen Nachweis

über das Bestehen einer entsprechenden Haftpflichtversicherung zu bringen

Einzureichende Unterlagen

Interessierte Veranstalter werden gebeten, ein Konzept einzureichen, das insbesondere folgende Punkte umfasst:

- Vorstellung des Veranstalters,
- Ablauf- und Veranstaltungskonzept,
- Musik- und Unterhaltungsprogramm,
- Catering- und Getränkekonzept,
- Eintrittspreise und Kartenverkauf,
- Sicherheits- und Organisationskonzept,
- Nachweis einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung.

Im Hinblick auf die gastronomische Tätigkeit sind die relevanten gewerberechtlichen Erlaubnisse bzw. Nachweise mit einzureichen.

Wertung der Angebote und Zuschlag

Alle eingehenden Angebote werden auf Vollständigkeit und Eingehen auf die inhaltlichen Anforderungen geprüft. Basierend auf dem Gesamtkonzept erhält derjenige Veranstalter den Zuschlag, welcher das organisatorisch und dem Gemeinwohl zuträglichste Konzept vorlegt und dabei die Belange verschiedener Gästegruppen – sowohl im Hinblick auf Alters- und Interessenstruktur – umfassend berücksichtigt.

Hinweise zum Verfahren

1. Aus der Einreichung eines Angebotes ergibt sich kein Anspruch auf Zuschlagserteilung.
2. Relevante Auslagen für die Erstellung eines Angebotes und Konzepts sind selbst zu tragen.
3. Angebote sind unter Einhaltung der Schriftform bis zum **26. August 2026** zu richten an:

Gemeinde Helbra

- nicht öffnen: Ausschreibung Silvester 2026 -

Hauptstraße 24
06311 Helbra

4. Der Zuschlag wird bis zum 02. September 2026 erteilt. Helbra, den 21. Juli 2026



Gerd Wyszowski
Bürgermeister

Gemeinde Klostermansfeld

Ausschreibung zur Vermietung von Büro- und Gewerberäumen

Gemeinde Klostermansfeld – Objekt Kirchstraße 1

Die Gemeinde Klostermansfeld schreibt freie Büro- und Gewerberäume zur Vermietung in ihrem Objekt Kirchstraße 1 aus.

Objekt und Nutzung:

Bei dem Objekt handelt es sich um den ehemaligen Verwaltungssitz der Verwaltungsgemeinschaft Klostermansfeld in einem historischen Rittergut. Das Gebäude befindet sich in saniertem Zustand und beherbergt bereits Mieter aus den Bereichen Versicherung, Dienstleistungen sowie Vereine.

Zur Vermietung stehen mehrere Büroräume, teilweise zusammenhängend und damit je nach Bedarf einzeln oder als größere Einheit nutzbar (16-35 m²). Die Räume eignen sich u. a. für:

- Büro- und Verwaltungsnutzung

- Dienstleistungsangebote (z. B. Beratung, Agentur, Gesundheit/Soziales)
- Vereins- und Schulungsräume
- kleinere Gewerbeeinheiten (nach Nutzungsprüfung)

Ausstattung

- mehrere Büroräume, auch kombinierbar (35-60 m²)
- Netzwerk/Datenanschlüsse vorhanden
- repräsentatives Umfeld in historischer Bausubstanz
- ausreichend Parkplätze am/nahe dem Objekt

Standortvorteile: Warum Klostermansfeld?

Klostermansfeld verbindet ruhiges Arbeiten mit guter Erreichbarkeit und kurzen Wegen im Alltag:

- Nahverkehr & Erreichbarkeit: Der Ort ist über regionale Verkehrsverbindungen gut angebunden – Mitarbeitende und Kunden können den Standort auch ohne Auto zuverlässig erreichen.
- Einkaufsmöglichkeiten & Versorgung: Dinge des täglichen Bedarfs sind im Umfeld verfügbar; zusätzliche Angebote befinden sich in den nahegelegenen Orten der Verbandsgemeinde sowie in der Region Mansfelder Land.

- Familienfreundliche Infrastruktur: Kita und Schule sind im Ort gut erreichbar – ein Pluspunkt für Beschäftigte und Selbstständige mit Familie.
- Gute Rahmenbedingungen für Betriebe: ruhiges, konzentriertes Arbeitsumfeld, eine gewachsene Gemeinde und ein Objekt, das bereits bewährt an unterschiedliche Nutzungen vermietet ist.

Kommen Sie nach Klostermansfeld – werden Sie ein Teil unserer Gemeinschaft.

Mietkonditionen (Mietpreis, Nebenkosten, Raumgrößen, Verfügbarkeit) werden auf Anfrage mitgeteilt.

Kontakt:

Bei Interesse senden Sie bitte eine Anfrage an:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Bauverwaltung
An der Hütte 1
06311 Helbra

Rückfragen:

schriftlich unter der oben genannten Anschrift oder telefonisch unter 034772 50212.

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Klostermansfeld

Die Gemeinde Klostermansfeld bietet im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung mehrere Baugrundstücke zum Verkauf an.



Lage der Grundstücke:

Baugebiet **Chausseestraße**, Gemarkung **Klostermansfeld**, Flur 3

Es handelt sich um Teilflächen der Flurstücke 228, 527/38.

Die Grundstücksgrößen betragen jeweils **ca. 800 bis 1.000 Quadratmeter**.

Mindestgebote:

- **Bauparzellen 1, 2 und 4:** mindestens **32,00 Euro pro Quadratmeter**
- **Bauparzelle 5:** mindestens **28,00 Euro pro Quadratmeter**

Weitere Informationen:

Die Grundstücke sind **um teilerschlossenes Bauland**.

Ein **positiver Bauvorbescheid** liegt bereits vor.

Die Grundstücke liegen an einer öffentlichen Straße und können **jederzeit besichtigt** werden.

Kostenhinweis:

Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten – zum Beispiel für Notar, Steuern – trägt der Käufer oder die Käuferin.

So bewerben Sie sich:

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie bitte ein **schriftliches Kaufangebot** mit Ihrem **Gebotspreis** an folgende Adresse:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra



Das Angebot muss in einem **verschlossenen Umschlag** eingereicht werden.

Bitte schreiben Sie auf den Umschlag:

„Angebot Grundstücke Chausseestraße – nicht öffnen“

Fragen?

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Bereich Liegenschaften.

Gezeichnet:

Frank Ochsner
Bürgermeister

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat August den Senioren

Herr Lutz Kommer	zum 70. Geburtstag
Herr Norbert Huth	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Klatt	zum 70. Geburtstag
Frau Martina Völtz	zum 75. Geburtstag
Frau Eveline Rockholz	zum 75. Geburtstag
Herr Jochen Giesemann	zum 80. Geburtstag
Frau Ella Gliem	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat August den Senioren

Herr Günter Barth	zum 75. Geburtstag
Herr Siegfried Herrler	zum 75. Geburtstag
Frau Roswitha Risse	zum 80. Geburtstag
Frau Christel Stapff	zum 80. Geburtstag
Herr Erich Schönfuß	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Pakosz	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Baum	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat August den Senioren

Herr Detlef Rumpf	zum 70. Geburtstag
Herr Klaus-Dieter Lachmund	zum 70. Geburtstag
Frau Viola Edeltraud Strauß	zum 70. Geburtstag
Frau Vera Schimpf	zum 70. Geburtstag
Frau Edda Wolf-Kerber	zum 70. Geburtstag
Herr Hans-Dieter Theile	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat August den Senioren

Herr Günter Libbe	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Kiewel	zum 70. Geburtstag
Herr Jörgen Goldschmidt	zum 80. Geburtstag
Herr Herbert Wunder	zum 85. Geburtstag
Frau Melanie Pfalz	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat August den Senioren

Frau Karin Dudziak	zum 70. Geburtstag
Frau Angelika Auffenbauer	zum 70. Geburtstag
Frau Evelyn Bander mann	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Fischer	zum 75. Geburtstag
Frau Elsbeth Raschdorf	zum 75. Geburtstag
Herr Eberhard Wernicke	zum 75. Geburtstag
Frau Inge Böhme	zum 75. Geburtstag
Herr Hans-Jürgen Peters	zum 75. Geburtstag
Herr Bernd Kowal	zum 85. Geburtstag
Herr Josef Abele	zum 85. Geburtstag

Frau Christa Finger	zum 85. Geburtstag
Frau Edeltraud Nicolai	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Fischer	zum 85. Geburtstag
Frau Rosemarie Pollin	zum 90. Geburtstag
Frau Gerlinde Salbego	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat August den Senioren

Frau Birgit Ulrich	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Wetzstein	zum 75. Geburtstag
Frau Gabriele Rosenbaum	zum 75. Geburtstag
Frau Doris Kupfer	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat August den Senioren

Frau Ingrid Böhme	zum 70. Geburtstag
Frau Heidemarie Chemnitz	zum 75. Geburtstag
Herr Wolfgang Kramer	zum 80. Geburtstag
Frau Anni Siebenhühner	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat August den Senioren

Frau Ursula Pohl	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Kurbitz	zum 75. Geburtstag
Herr Alfred Latniak	zum 85. Geburtstag

© Hanna - stock.adobe.com

*Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
Annegret und Dietmar Holz aus Ahlsdorf,
Felicitas und Hartmut Piterek aus Blankenheim,
Ellen und Wilfried Hauschulz aus Blankenheim,
Christina und Ulrich Jasper aus Helbra
und
Sieglinde und Reiner Mahler aus Hergisdorf,
welche im **August** das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“
feiern.*

*Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
Renate und Bernd-Reiner Krause
aus Ahlsdorf OT Ziegelrode,
Regina und Gerhard Hesse aus Ahlsdorf OT Ziegelrode,
Helga und Horst Lebek aus Helbra,
Ursula und Klaus-Dieter Gellrich
aus Hergisdorf
und
Helga und Günter Pangert aus Hergisdorf OT Kreisfeld,
welche im **August** das Fest der
„**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.*

*Ganz herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
Eveline und Werner Schnitzer aus Benndorf,
Marlene und Manfred Urbaniak aus Helbra,
und
Sigrid und Helmut Häsner aus Klostermansfeld,
welche im **August** das Fest der „**Eisernen Hochzeit**“
feiern.*

© Olga Ionina - stock.adobe.com

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienst:

Sonntag, 16.08., um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienst:

Sonntag, 30.08., um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt

Gottesdienste und regelmäßige Termine:

montags	15.00 Uhr	jede 2. Woche Kaffeeklatsch im Casino
mittwochs	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
donnerstags	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
sonntags	9.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra oder Klostermansfeld



Termine:

Mi 12.8.	17.00 Uhr	Anbetung in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Fr 14.8.	17.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld mit Kräuterweihe, im Anschluss Gemütl- iches Beisammensein mit Grillen
So 16.8.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Mi 19.8.	17.00 Uhr	Anbetung in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
	19.00 Uhr	Politische Bildungsveranstaltung mit Dr. M. Bethke (Leiter des kath. Büros Sachsen-Anhalt) Klostermansfeld
Fr 21.8.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So 23.8.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra mit Schülerse- gen
Mi 26.8.	17.00 Uhr	Anbetung in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld

Fr 28.8.	19.00 Uhr	Sitzung des Pfarrgemeinderates
	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
	18.00 Uhr	Ehrenamtsabend für alle Ehrenamtli- chen der Pfarrei in Klostermansfeld
So 30.8.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra
Mi 2.9.	18.00 Uhr	Taizé in Klostermansfeld
Fr 4.9.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
Sa 5.9.	17.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
So 6.9.	10.30 Uhr	Bistumswallfahrt zur Huysburg
Mi 9.9.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung in Kloster- mansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Fr 11.9.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So 13.9.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld

Achtung: Aufgrund der Erkrankung von Pfarrer Bahrke, der für die Pfarreien Sangerhausen und Querfurt zuständig ist, gilt der Gottesdienstplan mit 2-wöchentlichem Ortswechsel.

Beachten Sie bitte auch unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zu einem persönlichen Gespräch für die Krankenkommunion oder zur Beichte mit Pfarrer Hansch vereinbaren.

Kontakte:

Pfarrbüro: Anja Stielicke
Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra
Tel. 034772 83414
hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de

Moderator Pfarrer Stefan Hansch Tel. 0174 6752767
stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferentin Franziska Zülicke Tel. 0176 61084774
(zurzeit in Elternzeit)
franziska.zuelicke@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferent Tim Wenzel Tel. 0177 1731346
tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth
Am Brückberg 1, 06311 Helbra
Tel. 034772 29219

Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr.14, 06311 Helbra
Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt
Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseest.16, 06308 Klostermansfeld

Internet: www.mansfelder-land-kirche.de

Bankverbindung: Katholische Pfarrei St. Georg Hettstedt
IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48
BIC: NOLADE21EIL Sparkasse MSH

Bürozeiten:	Mo	9.00 – 12.00 Uhr
	Di	9.00 – 12.00 Uhr
	Mi	9.00 – 12.00 Uhr
	Do	14.00 – 16.00 Uhr
	Fr	9.00 – 12.00 Uhr

— Anzeige(n) —